

Rathaus-Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN, MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, NEUES RATHAUS, 1. STOCK, TÜR 309b - TELEPHON: B 40-500, KL. 838, 837 U. 013

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Neue Telephon-Nummern: B 40 520, Klappe 1121, 1122, 1125

Samstag, 6./August 1955

Blatt 1445

Das neue Wiener Fremdenverkehrsförderungsgesetz =====

6. August (FK) Mit der Kundmachung des Wiener Fremdenverkehrsförderungsgesetzes am 1. August - das Gesetz wurde am 17. Juni vom Wiener Landtag einstimmig beschlossen - haben nun alle österreichischen Bundesländer bis auf das Burgenland Landesgesetze erhalten, durch die die organisatorischen und finanziellen Grundlagen für eine koordinierte Fremdenverkehrswerbung bereitgestellt wurden. Daß das Wiener Gesetz so verhältnismäßig spät zustande kam, hat wohl nicht zuletzt seine Ursache in den für den Wiener Fremdenverkehr so ungünstigen Verhältnissen. Der Hotelbettenmangel und die Kontrolle an den Demarkationslinien boten keinen großen Anreiz die österreichische Bundeshauptstadt zu besuchen. Mit der zunehmenden Zahl der Hotelbetten - heute stehen ungefähr 9.000 zur Verfügung gegenüber 225 zum Ende des Krieges - und durch das glückliche Zustandekommen des Staatsvertrages erhielt der Wiener Fremdenverkehr einen neuen gewaltigen Impuls.

Das Gesetz beabsichtigt, eine Organisation zu schaffen, die unbehindert durch die Erschwernisse eines Amtsbetriebes in fachlich richtiger und wirtschaftlicher Weise die notwendigen Werbe- und Förderungsmaßnahmen durchführen kann, die Mitarbeit aller am Fremdenverkehr interessierten Kreise ermöglicht und über die notwendigen Mittel zur ständigen Fortführung der Fremdenverkehrswerbung verfügt. Von grundsätzlicher Bedeutung ist hierbei der Gedanke der Zusammenarbeit, denn Fremdenverkehrsförderung ist eine Gemeinschaftsarbeit schlechthin, die ohne sinnvolle Teilnahme aller interessierten Kreise überhaupt nicht geleistet werden kann. Als Träger der offiziellen Fremdenverkehrswerbung für Wien wird der

./.

"Fremdenverkehrsverband für Wien" bestimmt, der Rechtspersönlichkeit besitzt. Ihm obliegt die Aufgabe, den Fremdenverkehr in Wien zu fördern und die Stadtverwaltung in Fragen des Fremdenverkehrs zu beraten: Als Organe des Verbandes fungieren die zwölfgliedrige von der Wiener Landesregierung zu bestellende Fremdenverkehrskommission (das Plenarorgan), der Präsident, der Vizepräsident, die von der Fremdenverkehrskommission einzusetzenden Fachausschüsse, der Generalsekretär und der Rechnungsprüfer, als welcher das Kontrollamt fungiert. Der Präsident, der auch Mitglied der Kommission ist und der Vizepräsident werden von der Fremdenverkehrskommission gewählt. Die Mitglieder werden für die Dauer der Wahlperiode des Wiener Gemeinderates berufen. Der Generalsekretär leitet das Büro des Landesverbandes und wird von der Fremdenverkehrskommission auf Vorschlag des Präsidenten bestellt. Das Verwaltungsjahr des Landesverbandes ist das gleiche wie das der Stadt Wien. Für dieses ist jeweils auch im Vorhinein bis 30. November der Voranschlag aufzustellen, der von der Fremdenverkehrskommission zu genehmigen ist.

Die Kosten des Fremdenverkehrsverbandes sind, soweit sie nicht etwa durch eigene Einnahmen, Subventionen oder Spenden bestritten werden können, aus dem Erträgnis der Ortstaxe zu decken. Die Ortstaxe, die auf Vorschlag der Hotellerie, ähnlich wie in den übrigen Bundesländern und im Ausland, eingeführt wurde, nachdem eine Einigung über eine andere Aufbringung der Geldmittel nicht möglich war, ist eine Abgabe, die von jedem, der im Gebiet der Stadt Wien in einem Beherbergungsbetrieb gegen Entgelt Aufenthalt nimmt, zu entrichten ist. Von ihr sind Minderjährige, die sich in Wien zum Schulbesuch oder zur Berufsausbildung oder in Jugendherbergen aufhalten, sowie Studierende an Wiener Hoch- und Fachschulen befreit. Die Ortstaxe ist durch den Inhaber des Beherbergungsbetriebes vom Beherbergten einzuheben und monatlich bis zum 14. dem Magistrat abzuführen und abzurechnen. Die Ortstaxe beträgt je Person und Beherbergung für höchstens 24 Stunden bei einem Beherbergungsentgelt bis zu 30 S 1 S, über 30 S bis zu 50 S 2 S, über 50 S bis zu 120 S 3 S, über 120 S 4 S. Das Gesetz regelt noch im besonderen die Buchführungspflicht des Inhabers eines Beherbergungsbetriebes, die Kontrolle und die amtliche

Bemessung im Falle einer Säumnis des Beherbergers.

Wichtig erscheint vom Standpunkt des Gastes, daß in den Fremdenzimmern bei der Ersichtlichmachung des Preises auch die für das Zimmer gültige Ortstaxe zu verzeichnen ist. Die Kosten der Einhebung der Ortstaxe trägt die Stadt Wien.

Im § 19 des Gesetzes ist die Pflicht der am Fremdenverkehr unmittelbar interessierten Unternehmer festgesetzt, dem Verband die zur Fremdenverkehrsförderung nötigen Auskünfte zu geben, wobei die nötige Geheimhaltung gesichert ist. In diesem Zusammenhang ist auch eine neuartige nützliche Änderung getroffen worden, daß nämlich jeder, der in Wien einen Kongreß (Tagung) veranstaltet oder mit der Durchführung einer solchen Veranstaltung betraut wird, dies dem Verband anzuzeigen hat. Dadurch wird es möglich sein, die sich immer mehr häufenden Veranstaltungen dieser Art aufeinander zeitlich abzustimmen und so manche Unzufriedenheit und Mißstimmung, die aus der Häufung zwangsläufig entsteht, zu vermeiden.

- - -

Rundfahrten "Neues Wien"

=====

6. August (RK) Montag, den 8. August, Route V mit Besichtigung des Hugo Breitner-Hofes, der Siedlung "Am Schöpfwerk" mit der Heimstätte für alte Menschen, der Wohnhausanlage "Am Wienerberg" mit Kindergarten und Hort sowie des George Washington-Hofes.

Abfahrt vom Neuen Rathaus, 1, Lichtenfelsgasse 2, um 14 Uhr.

Dienstag, den 9. August, Route I mit Besichtigung der Siedlung und Schule Wienerfeld-Ost sowie der Per Albin Hansson-Siedlung mit Kindergarten und Volksheim der Wiener Volksbildung.

Abfahrt vom Neuen Rathaus, 1, Lichtenfelsgasse 2, um 14 Uhr.

- - -

Sommerkonzerte im Märzpark und am Meßmerplatz
=====

6. August (RK) Dienstag, den 9. August, um 17.30 Uhr, finden im 15. und 21. Bezirk Sommerkonzerte statt. Im Märzpark konzertiert die Musikkapelle der Feuerwehr der Stadt Wien, am Meßmerplatz die Musikkapelle der Wiener E-Werke. Der Zutritt zu diesen Veranstaltungen ist frei.

- - -